



**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich**

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6

Tel : 02742/9005-13100

Tel. **0676/81213100**

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 4

Dezember 2016

**Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!**

INHALT:

- ❖ **Neuordnung des landwirtschaftlichen Schulwesens**
- ❖ **GÖD Rechtsschutz**
- ❖ **Gehaltsverhandlungen**
- ❖ **Bundespensionskassa**
- ❖ **Kurz & bündig**
- ❖ **Personalia**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Neuordnung des landwirtschaftlichen Schulwesens

Am Donnerstag, den 22. September 2016 hat LR Mag. Barbara Schwarz die Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens in NÖ in einer Presseaussendung mitgeteilt. (Es wurde bereits in extra Aussendungen darüber berichtet). Im Vergleich zu früheren Standortzusammenlegungen waren diesmal weder Vertreter der Schulabteilung noch die Personalvertretung in die Entscheidung miteingebunden. Die Presseaussendung enthielt lediglich die Auflistung der Standorte mit nur wenigen Zusatzinformationen. Genauere Informationen gab es erst am 5. Oktober bei einer von der Landespersonalvertretung organisierten Info-Veranstaltung für die betroffenen Schulen, bei der LR Schwarz Rede und Antwort stand. Ziel der Neuordnung ist es, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen und mit einem umfangreichen Investitionsprogramm die verbleibenden Standorte gut für die Zukunft zu rüsten. Gleichzeitig sol-

len neue Kompetenzzentren geschaffen und die Ausbildungsschwerpunkte überdacht werden.

Bei dieser Veranstaltung gab es durch LR Schwarz einige, für die betroffenen Standorte, wichtige Zusagen:

- ✓ In den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 darf mit den bisherigen Schwerpunkten begonnen werden.
- ✓ Die Zusammenführung der Standorte soll in einer Übergangsfrist von 3-5 Jahren erfolgen.
- ✓ Es kommt zu keinen Kündigungen bei LehrerInnen und Bediensteten. Bei Bedarf werden sozial verträgliche Lösungen erarbeitet.

In der Zwischenzeit wurden an allen von einer Verlegung betroffenen Schulstandorten Dienststellenversammlungen abgehalten. Die Sorgen der betroffenen KollegInnen sind verständlicherweise sehr groß. Man sieht einerseits durch die Zusammenlegung die Ausbildung der Jugendlichen im ländlichen Raum in Gefahr, besonders im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements. Dieses wird trotz konstanter Schülerzahlen immer wieder in Frage gestellt. Offensichtlich muss man sich heute dafür rechtfertigen, wenn man als junger Mensch eine fundierte hauswirtschaftliche Ausbildung machen möchte. Dieser Tätigkeit wird nach wie vor ein zu geringer Wert beigemessen.

Andererseits machen sich die KollegInnen naturgemäß Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Die geplanten Verlegungen sind auch mit geänderten Arbeitsbedingungen verbunden. Da es derzeit nur wenige Informationen gibt, ist die Unsicherheit sehr groß.

Laut letzten Informationen aus dem Büro von LR Mag. Barbara Schwarz werden im kommenden Jahr verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die

die geplanten Reformmaßnahmen (Zusammenführung von Standorten, Ausbau von Kompetenzzentren,...) im Detail erarbeiten. In diese Arbeitsgruppen werden endlich auch VertreterInnen der Schulabteilung, der Schulen und der Personalvertretung eingebunden. Sobald die Arbeitsaufträge und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen bekannt sind werden wir wieder informieren.

GÖD Rechtsschutz – ein guter Grund GÖD Mitglied zu sein!

GÖD-Mitglieder erhalten unter den Voraussetzungen des Rechtsschutzregulativs des ÖGB unentgeltlichen Rechtsschutz in allen Angelegenheiten, die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen bzw. betriebsrätlichen Funktion (die Tätigkeit als Mandatar der Personalvertretung ist gleichgestellt) unmittelbar in einem Zusammenhang stehen.

In folgenden Angelegenheiten beraten und vertreten Sie die JuristInnen der GÖD-Rechtsabteilung:

- ✓ Beratung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen
- ✓ Vertretung in Dienstrechtsverfahren
- ✓ Vertretung bei Arbeitsgerichtsverfahren (z.B. bei Kündigungen, Entlassungen, Einstufungen, Entgeltforderungen, Abwehr von Forderungen des Dienstgebers nach dem Amtshaftungs-, Organhaftpflicht- oder Dienstnehmerhaftpflichtgesetz).
- ✓ Vertretung in Sozialgerichtsverfahren,(z.B. wg. Leistungen aus der Unfallversicherung, bei ASVG-Versicherten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, Ansprüche aus Bundespflegegeldgesetz)

In folgenden Verfahren wird Ihnen ein Rechtsanwalt durch die GÖD beigestellt:

- ✓ Vertretung in Zivilprozessen zur Erlangung von Schadenersatz
- ✓ Verteidigung in Strafverfahren
- ✓ Verteidigung in Disziplinarverfahren (ev. auch Beistellung eines Kollegenverteidigers)
- ✓ Einbringung von Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof
- ✓ Rechtsschutzansuchen sind über die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse beim zuständigen Landesvorstand einzubringen. Die Lan-

desvorstände sollen eine Stellungnahme der zuständigen Landessektion (Landesfachgruppe) einholen.

Gehaltsverhandlungen

Bereits in der dritten Verhandlungsrunde konnte diesmal eine Einigung über die Gehaltserhöhung für die öffentlich Bediensteten erreicht werden.

Bei einer Inflationsrate von 0,75% werden ab **1. Jänner 2017** die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag sowie Zulagen, Nebengebühren und die Überleitungsbeträge um **1,3% erhöht**.

Bundespensionskasse

Die Bundespensionskasse wurde für Bundesbeamte und Landeslehrer als Zusatzpension verankert (Bund, Länder und GÖD).

Zusätzlich zu den Beiträgen des Dienstgebers können auch Eigenbeiträge veranlagt werden und somit eine Zusatzpension aufgebaut werden.

Allgemeine Übersicht der Pensionsvorsorge:

3 Säulen-Prinzip:

1. **Staatliche Pension** (Umlagesystem)
2. **Zusatzpension** über Dienstgeber (z.B. Bundespensionskasse): Unser Dienstgeber zahlt für sie eine Zusatzpension ein. Sh. jährliche Mitteilungen der Bundespensionskasse!
3. **Individuelle Vorsorge:** Diese kann durch Einzahlung von Eigenbeträgen des Dienstnehmers in die Bundespensionskasse aufgebessert werden und bringt folgende Vorteile mit sich:
 - Steuerliche Begünstigung der Einkommenssteuer beim Prämienmodell (2 Prämienmodelle: mit/ohne Ersatz der Einkommenssteuer *)
 - Staatliche Prämie
 - Kein Gesundheitsfragebogen
 - Bequeme Zahlung direkt über den Dienstgeber
 - Flexibilität beim Aussetzen der Zahlungen
 - Geringe Kosten

- **Unterschied zu anderen Anbietern:** Keine Provision/Gebühren

Beträge unter € 12.000,- werden als Einmalzahlung ausbezahlt!

www.bundespensionkasse.at

Inhalte:

- Pensionskassenrechner
- Download>Formulare:
 1. Beginn mit Eigenbeiträgen an die Bundespensionkasse
 2. *) **Antrag** auf Erstattung der Einkommenssteuer (Lohnsteuer)

Kurz & bündig

Blockänderung bei Krankenstand

Sobald feststeht, dass ein Lehrer/eine Lehrerin mehr als 2 Wochen vertreten werden muss (siehe Krankenstandsmeldung), ist die Lehrfächerverteilung entsprechend zu ändern. Die Vertretungsstunden werden dann als dauernde MDL abgegolten.

In allen anderen Fällen erfolgt die Abgeltung der Vertretungsstunden nach den Regelungen für Einzelsupplierungen.

Kinderweihnachtsgeld 2016 von der NÖ Landesregierung beschlossen!

Trotz finanziell schwieriger Zeiten wurde auch in diesem Jahr das beantragte Kinderweihnachtsgeld gewährt.

Durch diese familienfreundliche finanzielle Unterstützung, wird die große Wertschätzung des Dienstgebers gegenüber der Kollegenschaft zum Ausdruck gebracht.

Betreuung der Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien NEU

Im Zuge der PädagogInnenausbildung NEU wurden auch die Schulpraktika neu konzipiert. In diesem Zusammenhang soll ein neuer Akzent in der Betreuung der Studierenden gesetzt werden.

Vorrangiges Ziel der Hochschule ist es, dass der/die Studierende von einem kleinen Fachteam (bis zu drei Kollegen/Kolleginnen) begleitet und betreut wird.

Dies ermöglicht ein besseres gegenseitiges Kennenlernen (Studierende – betreuende Lehrer/innen) und eine kontinuierliche Beobachtung, Reflexion und individuelle Beratung auf dem Weg zu einer pädagogischen Professionalisierung. (genauere Informationen sind in einem Schreiben der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nachzulesen)

Die Abgeltung der Betreuungstätigkeit wird ebenfalls auf diese neue Organisationsform angepasst. Die Verhandlungen über die Höhe der Honorare zwischen der GÖD-Bundesleitung 27 und dem BMLFUW wurden aufgenommen.

Personalia

Neuaufnahmen

(per 03.11.2016)

Matthias **SCHERMAIER** (LFS Obersiebenbrunn)
Leopold **STUPPHAN** (LFS Pyhra)

Der Zentralausschuss begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzungen

(per 05.09.2016)

Birgit **KARGL** (LFS Sooß nach LFS Pyhra)

Wir gratulieren ...

... zum 50. Geburtstag

Ing. Johann **KITZLER** (LFS Edelhof)
DI Josef **SCHNABEL** (LFS Hohenlehen)

... zum 60. Geburtstag

Ing. Margarete **KAMMLANDER** (LFS Obersiebenbrunn)
Huberta **SCHETT** (LFS Ottenschlag)
Dir. Ing. Erna **STIERMAIER** (LFS Zwettl)
Dipl. HLFL. Ing. Leopold **GATTINGER** (LFS Krems)
OSR Ing. Horst **LAHNER** (LFS Obersiebenbrunn)
Ing. Erich **MAUSS** (LFS Krems)
Ing. Franz **RAAB** (LFS Gaming)

... zur Vermählung

Julia **DUNKL** geb. Gschweicher (LFS Hollabrunn) &
Josef Dunkl

Wir gratulieren ...

... zum 25-jährigen Dienstjubiläum

VL Maria **HARING** (LFS Warth)
Dipl. Päd. Barbara **RAUCHBERGER** (LFS Gaming)
Ing. Maria **ZOTTL** (LFS Zwettl)
Ing. Johann **KITZLER** (LFS Edelfhof)
Dipl. Päd. Thomas **KRENN** (LFS Gießhübl)

... zum 40 – jährigen Dienstjubiläum

Dipl. Päd. Ing. Regina **GRILLMAYER** (LFS Sooß)
Ing. Waltraud **LAIER** (LFS Zwettl)
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred **DEIM** (LFS Kreams)
Ing. Christian **RESCH** (LFS Mistelbach)
Ing. Manfred **STRAHOFER** (LFS Edelfhof)

Versetzung in den Ruhestand

Ing. Alfred **WACH** (LFS Gießhübl) – ab Oktober 2016
Dipl. Päd. Zäzilia **ÜBELLACKER** (LFS Unterleiten) – ab
November 2016
Ing. Karl **DEIMEL** (LBS Edelfhof) – ab Jänner 2017

Der Zentralausschuss dankt der Kollegin und den
Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wert-
schätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit
und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

HR Dr. Fritz **KRENN** – Abteilungsleiter LF2

Nach fast 30-jähriger Tätigkeit in der Abteilung
LF2, davon 16 Jahre als Abteilungsleiter, trat HR
Dr. Friedrich Krenn mit 1. Dezember 2016 seinen
wohlverdienten Ruhestand an. HR Krenn hat die
Abteilung mit fundiertem juristischen Wissen,
Umsicht und Weitblick geführt und so die erfolg-

reiche Entwicklung des landwirtschaftlichen
Schulwesens in den vergangenen Jahren mitge-
staltet.

Wir danken HR Fritz Krenn für sein großes Enga-
gement, seinen unermüdlichen Einsatz und wün-
schen ihm einen erfüllten, wohlverdienten Ruhe-
stand bei bester Gesundheit.

Wir bedanken uns für 25 Jahre treue Mit- gliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentli- cher Dienst bei

Ing. Elke **DORLS** (LFS Unterleiten)
Ing. Maria **HARING** (LFS Warth)
Ing. Reinhard **DORFWIRTH** (LFS Tulln)
Ing. Karl Heinz **LOBNER** (LFS Warth)
Ing. Ernst **STREISSELBERGER** (LFS Gießhübl)

Wir bedanken uns für 40 Jahre treue Mit- gliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentli- cher Dienst bei

Ing. Daniela **FUX** (LFS Gaming)
Ing. Elisabeth **FANGL** (LFS Poysdorf)
Ing. Zäzilia **ÜBELACKER** (LFS Unterleiten)
Ing. Wolfgang **IVENZ** (LFS Kreams)

Ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feri-
entage und einen guten Rutsch ins Jahr 2017
wünschen

Regina Pribitzer

Ewald Gill

Christine Riedl

Franz Fuger

Helga Kölbl

Hans Rigler

Franz Wieser

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27
Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer
Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersieben-
brunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn
ZVR-Nummer: 576439352